

Formular zum ausfüllen und ausdrucken!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks (nur Klasse pyrotechnische Gegenstände Kl. I und II)
gem. § 24 (1) der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Antragssteller (Name, Vorname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort)

Telefon / Fax oder Handynummer:

Anlass des Feuerwerkes (z.B. Geburtstag, Hochzeit usw.):

Vorgesehener Zeitpunkt des Feuerwerkes (Datum / Uhrzeit):

_____ Uhr

Maximal zulässige Endzeiten:

Mai, Juni, Juli 23.30 Uhr

Sonstige Sommerzeit (MESZ) 23.00 Uhr

Übrige Zeit 22.00 Uhr

Art des Feuerwerkes:

Bodenfeuerwerk Anzahl und Art:

Höhenfeuerwerk Anzahl und Art:

nur Lichteffekte ohne Knallwirkung

Ort des Feuerwerkes (bitte den genauen Abschussort angeben):

Bitte beachten Sie, dass im Umkreis von 200 m um Kirchtürme, Altenheime, trockenen Kornfeldern, in Waldnähe, zu Gastanks, Häusern mit Reetdach, Erntevorräten, Krankenhäusern, Sanatorien, Tierheimen, Flughafen, Eisenbahnstrecken, Autobahnen ein gesetzliches Abbrennverbot besteht. In diesem Fall kann keine Erlaubnis erteilt werden.

Bedenken Sie bitte auch, dass ohne eine solche Ausnahmegenehmigung kein Versicherungsschutz im Schadensfall besteht. Die Mindestgebühr für die Erteilung einer Erlaubnis beträgt laut Saarl. Gebührengesetz 50,00 Euro (Gebührenrahmen bis 204,52 Euro) (allgemeines Gebührenverzeichnis, Seite 11, Ziffer 627)

Eppelborn , den _____ Unterschrift: _____

Den Unterschriebenen Antrag bitte zurücksenden (per Fax an: 06881-969111 oder per Mail an gewerbeamt@eppelborn.de)